



II-1801 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/26-4-91

670/AB

1991-05-03

zu 651/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Kollegen
 vom 5. März 1991, Nr. 651/J-NR/1991, "Ver-
 schuldung der Österreichischen Bundesbahnen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch ist mit Stichtag 31. Jänner 1991 die Schuld der
 Österreichischen Bundesbahnen bei der Gesellschaft EUROFIMA?"

Die Verbindlichkeit der ÖBB an die EUROFIMA per 31.1.1991 be-
 trägt 7.427 Mio S.

Zu Frage 2:

"Wie hoch sind die Investitionsmittel für den Ausbau von
 Streckennetzen, die von der Firma ASFINAG zur Verfügung ge-
 stellt werden?"

Mit der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1989 wurde die Autobahnen- und
 Schnellstraßenfinanzierungsgesellschaft beauftragt, für einen
 Kostenbeitrag von 10 Mrd S die Finanzierung des Ausbaues des
 Bahnstreckennetzes zu übernehmen. Die Projekte werden zum
 Teil von den ÖBB und zum Teil von der Eisenbahn-Hoch-
 leistungsstrecken-AG ("Übertragungsverordnung") ausgeführt.

Zu Frage 3:

"Wie hoch sind die Beträge von offenen Rechnungen, welche
 über den Stichtag des 31.12. hinaus unbeglichen aushaften?"

Zum Jahresultimo 1990 standen aus der laufenden Abwicklung
 offener Rechnungen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.117 Mio S

- 2 -

zu Buch. Davon wurden bereits im Jänner 1991 1.806 Mio S bezahlt.

Zu Frage 4:

"Welche zusätzlichen direkten oder indirekten Kreditnahmen durch die ÖBB verpflichten die Republik Österreich, und somit den österreichischen Steuerzahler aus anderen als den oben angeführten Titeln?"

Der Wirtschaftsplan Investitionen 1991 sieht derzeit weitere Fremdfinanzierungen durch Fahrparkratenkäufe in Höhe von 1.191 Mio S und durch Forderungszessionen, die nur bei baulichen Anlagen angewendet werden, in Höhe von 195 Mio S vor.

Die Verbindlichkeiten aus diesen beiden Fremdfinanzierungsformen haben per 31.12.1990 2.633 Mio S betragen.

Wien, am 30. April 1991

Der Bundesminister

